

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

- Untere Wasserbehörde -

Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim am Rhein

Telefon: 0 61 32 / 787 - 2164
Telefax: 0 61 32 / 787 - 2199

M E R K B L A T T :

Checkliste - Bauzeitliche Grundwasserhaltung

Für die Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis sind folgende Antragsunterlagen in 4-facher Ausfertigung rechtzeitig (d. h. 4 - 6 Wochen vor Baubeginn vorzulegen):

- Anschreiben des Antragstellers ggf. des beauftragten Ingenieurbüros (im Namen und Auftrag ... mit der entsprechenden Vollmacht)
- Erläuterungsbericht mit Angaben über
 - den Zeitraum der Grundwasserhaltung
 - die Wassermenge (in l/s, m³/h, m³/d, Gesamtmenge)
 - durchgeführte Baugrunduntersuchungen (beifügen)
 - die Berechnungsansätze und -grundlagen für die Grundwasserhaltung (kf-Wert), Mächtigkeit des Grundwasserleiters etc.
 - die Ausführung der Grundwasserhaltung (technische Beschreibung)
 - den erzeugten Absenktrichter
 - evtl. Belastungen des Untergrundes (sollten Schadstoffbelastungen zu erwarten sein, empfiehlt sich schon im Vorfeld in Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Mainz - SGD Süd - eine entsprechende Grundwasseranalyse)
 - den Rückbau der Anlagenteile
 - die Einleitungsstelle des abgepumpten Wassers
- Planunterlagen
 - Übersichtslageplan (Maßstab nicht kleiner als 1:15.000)
 - aktualisierter, mit der Örtlichkeit übereinstimmender Katasterplan ((M 1:1.000)
 - Kanalbestandsplan (bei Ableitung in den Kanal)
 - Lageplan (M 1:5.000 oder 1.000) der Baugrube jeweils mit Eintragung der Brunnen und sonstigen Anlagenteile unter Angabe des Rechts- und Hochwertes sowie Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer und der Eigentumsverhältnisse.
- Sonstiges
 - Planvorlageberechtigung nach § 110 LWG